

Entschließungsantrag

der Bundesräte Steiner, Mühlwerth
und weiterer Bundesräte

betreffend Schluss mit der COVID-19-Maskenpflicht in Tourismusbetrieben, der Gastronomie und Aufhebung der Sperrstunden-Schikane

eingebraucht im Zuge der Debatte über den Tagesordnungspunkt 2 über den Beschluss des Nationalrates vom 29. Mai 2020 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über die Errichtung eines Non-Profit-Organisationen Unterstützungsfonds erlassen wird und Bundesgesetz, mit dem das COVID-19-Förderungsprüfungsgesetzes geändert wird (20. COVID-19-Gesetz) (536/A und 186d.B.), in der 907. Sitzung des BR am 4. Juni 2020.

Mit Stand 26. Mai 2020 werden von insgesamt 16.480 bisher positiv getesteten COVID-19-Infizierten noch 732 als derzeit akut „COVID-19-Infizierte“ vom Gesundheitsministerium dokumentiert. Insgesamt 15.182 ehemalige „COVID-19-Patienten“ gelten als genesen. Von den derzeit akuten „COVID-19-Patienten“ sind 605 nicht hospitalisiert, 95 belegen ein Normalbett und 32 ein Intensivbett in einer Krankenanstalt. Bis dorthin wurden insgesamt 411.185 COVID-19-Testungen durchgeführt.

Viele Experten aus dem Gesundheitswesen, ob in Österreich oder anderen Ländern, rücken von einer allgemeinen Maskenpflicht im öffentlichen Raum, im täglichen Geschäftsleben oder in öffentlichen Verkehrsmitteln immer mehr ab. Demnach würden ohne enge Kontakte, die über lange Zeiträume gehen, überhaupt keine Übertragungsgefahren bestehen. Sogar von der Schädlichkeit falsch eingesetzter Masken bzw. Masken von minderer Qualität wird in medizinischen Fachkreisen immer deutlicher gewarnt.

Im Umkehrschluss bedeuten die Expertenmeinungen, dass lediglich dort das Tragen einer Maske vorgeschrieben werden soll, wo es tatsächlich um den Schutz von Risikogruppen gegenüber einer potentiellen COVID-19-Infektion oder das Verhindern einer Infektionskette geht. Solche Bereiche stehen etwa im gesamten Gesundheits- und Pflegebereich und im Zusammenhang mit besonderen Risikogruppen (Pflegebedürftige, Akutpatienten usw.) außer Diskussion und sollten weiterhin bis zur vollständigen Eindämmung der Gefahren durch COVID-19 aufrechterhalten werden. Aufgrund dieser Tatsachen und der geringen Anzahl an akut „COVID-19-Infizierten“ ist die Maskenpflicht in den Tourismusbetrieben, insbesondere in der Gastronomie, abzuschaffen. Der Mund-Nasen-Schutz ist eine Belastung für das Personal und bremst zusätzlich die Kauflust der Konsumenten und Konsumentinnen ein.

Es ist höchst an der Zeit, auch die Sperrstunden-Schikane aufzuheben. Die geplante „1-Uhr-Variante“ der Bundesregierung ist genauso gewürfelt wie es die „23 Uhr-Sperrstunde“ von Kurz & Anschober war und ist durch nichts zu begründen. Unsere

Gastronomen, Barbetreiber, Veranstalter und Hoteliers brauchen jetzt wieder ihre normalen Öffnungszeiten und nicht die ÖVP-Abnormalität“.

Die unterfertigten Bundesräte stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung und insbesondere die Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus werden aufgefordert dafür Sorge zu tragen, dass die allgemeine COVID-19 Maskenpflicht in der Gastronomie und in den Beherbergungsbetrieben umgehend abgeschafft wird. Darüber hinaus soll die Sperrstundenbeschränkung aufgehoben werden.“



